

Urschrift Nr. ...

G:\01 H+P\2542.31 TÖH AG, Gründung und Aktionärsbindungsvertrag\Gründungsurkunde20170828-me.docx

Öffentliche Urkunde

Gründung

der Cantosana AG

Christoph Käser, Notar des Kantons Bern,
eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büro in Burgdorf und Bern,

beurkundet:

1. Der **Kanton Zürich**, handelnd durch Herrn Dr. iur. Thomas Stephan Ernst Heiniger, geb. 29. Mai 1957, von Adliswil ZH, in Adliswil ZH, gemäss Verfassung und Gesetz¹ sowie Beschluss des Regierungsrats vom 25. Mai 2016 (RRB Nr. 504/2016), welcher in beglaubigter Kopie als **Beilage Nr. 1** zur Urschrift aufbewahrt wird,
2. Der **Kanton Bern**, vertreten durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), handelnd durch Herrn Pierre-Alain Schnegg, geb. 13. Dezember 1962, von Zäziwil BE, in Champoz, Gesundheits- und Fürsorgedirektor, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2017 ([**Nummer**]), welcher in beglaubigter Kopie als **Beilage Nr. 2** zur Urschrift aufbewahrt wird,

- Gründer -

erklären:

¹ Art. 60 Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (LS 101); §§ 32, 38, 39, 40 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (LS 172.1).

1. Errichtung einer Aktiengesellschaft

Wir gründen unter der Firma

Cantosana AG

eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern.

2. Festsetzung der Statuten

Wir setzen die Statuten mit dem Wortlaut fest, wie er im vorliegenden Exemplar enthalten ist.

3. Aktienzeichnung

- a) Wir zeichnen sämtliche 1'000 Namenaktien der Gesellschaft mit Nennwert von je CHF 100.00. Die Aktien werden zu einem Preis von je CHF 100.00 ausgegeben und im Zeitpunkt der Gründung zu 100% liberiert.
- b) Wir verpflichten uns bedingungslos, dem Ausgabebetrag entsprechende Einlagen wie folgt zu leisten:

	Versprochene Einlagen		Bei Gründung zu leistende Einlagen	
- Der Kanton Zürich übernimmt 500 Namenaktien und leistet hierfür als Sacheinlage	CHF	50'000.00	CHF	50'000.00
- Der Kanton Bern übernimmt 500 Namenaktien und leistet hierfür als Einlage in Geld	CHF	50'000.00	CHF	50'000.00
Total	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00
		<i>(einhunderttausend Franken)</i>		<i>(einhunderttausend Franken)</i>

4. Sacheinlage

- a) Gemäss dem von den Gründern unterzeichneten Sacheinlagevertrag vom [Datum] 2017 übernimmt die Gesellschaft vom Kanton Zürich 50 Namenaktien Nrn. 1 bis 50 zum Nennwert von je CHF 1'000.00 der axsana AG, in Zürich (CHE-183.688.919), zum Übernahmepreis von total CHF 50'000.00, wofür dem Sacheinleger 500 Namenaktien zu CHF 100.00 nominell ausgegeben werden.

- b) Gemäss Sacheinlagevertrag kann die Gesellschaft mit ihrer Eintragung ins Handelsregister sofort über diese als Sacheinlage eingebrachten Aktien als Eigentümerin frei verfügen.
- c) Der von den Gründern am [Datum] 2017 unterzeichnete Gründungsbericht sowie die von der Hüsler Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden, am [Datum] 2017 ausgestellte Prüfungsbestätigung zum Gründungsbericht liegen vor.

5. Feststellungen zur Zeichnung und zur Einzahlung

Wir stellen fest,

- a) dass sämtliche 1'000.00 Namenaktien der Gesellschaft mit Nennwert von je CHF 100.00 gültig gezeichnet sind;
- b) dass die versprochenen Einlagen von total CHF 100'000.00 dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
- c) dass zum Zeitpunkt der Gründung bei der [Bank], in [Ort] ein Betrag von CHF 50'000.00 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft gemäss Art. 633 OR hinterlegt ist;
- d) dass die Sacheinlage von CHF 50'000.00 gemäss Ziffer 4 hiervoor geleistet wird;
- e) dass damit die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind.

6. Wahl Verwaltungsrat

Für eine erste Amtsdauer bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft ernennen wir als Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Dr. iur. Thomas Stephan Ernst Heiniger, von Adliswil ZH, in Adliswil ZH, Präsident
- Pierre-Alain Schnegg, von Zäziwil, in Champoz, Mitglied

Die Gewählten erklären Annahme der Wahl.

7. Revision

Als Revisionsstelle für das erste Jahr bezeichnen wir die T + R AG, CHE-105.857.623, Sägeweg 11, 3073 Gümligen (Muri bei Bern) welche mit Brief vom [Datum] erklärt hat, sie sei bereit, dieses Mandat anzunehmen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Belege

Der Notar stellt fest, dass die nachfolgenden Belege ihm und den Gründern vorgelegen haben:

- a) die von den Gründern festgesetzten Statuten
- b) der Sacheinlagevertrag vom [Datum] 2017
- c) der Gründungsbericht vom [Datum] 2017
- d) die Prüfungsbestätigung der Hüser Gmür + Partner AG Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden, vom [Datum] 2017
- e) die Bestätigung der [Bank], [Adresse], [PLZ Ort], vom [Datum] über die Kapitaleinzahlung von CHF 50'000.00 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft gemäss Art. 633 OR;
- f) die Annahmeerklärung der Revisionsstelle vom [Datum] 2017

8.2. Beilagen

Die in Ziffer 6.1. lit. a bis f erwähnten Belege werden im Original als Beilagen Nrn. 3 bis 8 mit dieser Urschrift aufbewahrt.

8.3. Kosten

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft. Die Gründer haften solidarisch dafür.

8.4. Ausfertigung

Diese Urschrift ist für das zuständige Handelsregisteramt **einfach** in Papierform auszufertigen. Für die Gesellschaft und die Gründer werden Kopien erstellt.

Der Notar liest diese Urkunde den ihm persönlich bekannten und handlungsfähigen Mitwirkenden vor und unterzeichnet die Urschrift mit diesen.

Beurkundet ohne wesentliche Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden in Bern, [Ort], am [Datum] zweitausendundsiebzehn.

[Datum] 2017

Die Gründer:

Kanton Zürich

Dr. iur. Thomas Heiniger

Kanton Bern

Pierre-Alain Schnegg

Der Notar:

ENTWURF